



# HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2023

UFV

## Mitteilung

### Minister der Finanzen

**Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im II. Haushaltsvierteljahr 2023**

Der Hessische Minister der Finanzen

Wiesbaden, 30. August 2023

Frau  
Präsidentin des Hessischen Landtags  
65183 Wiesbaden

Anliegend erhalten Sie die Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 €.

In Vertretung:  
**Dr. Martin Worms**

## Anlage

# Übersicht

## über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im zweiten Haushaltsvierteljahr 2023

Epl. Kap. Prod.	Einzelplan- / Kapitel- / Produktbezeichnung  Begründung des über- und *) außerplanmäßigen Mehrbedarfs	Gesamt- aufwendungen Ansatz 2023 Euro	Mehrbedarf  Euro
<b>07</b>	<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen</b>		
<b>07 25</b>	<b>Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen</b>		
091	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau  Mehrbedarf wegen kurzfristig erforderlicher Unterstützung der betroffenen Kommunen zur Wiederbelebung der Galeria Karstadt Kaufhof-Immobilien einschließlich ihrer innerstädtischen Umgebung.	1.558.400	2.641.600
	zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen		
	zu Lasten 2024	1.650.000	
	zu Lasten 2025	800.000	
	Summe	2.450.000	
	Deckung der Mehraufwendungen vorläufig durch Kapitel 07 01 - P 3 (Verkehr und Infrastruktur)	2.641.600	
	(Zust. HMdF v. 30.06.2023 - H1220 A-07/001/05-III6)		